1 Vorbemerkungen

- Leistungserhebungen geben den Lehrenden und Lernenden gleichermaßen darüber Aufschluss, inwieweit Kompetenzen erarbeitet worden sind. Sie bieten Entscheidungshilfen für die Unterrichtsorganisation und Förderungsmöglichkeiten.
- In den Leistungserhebungen dürfen keine höheren Anforderungen gestellt werden als im Unterricht bzw. bei den Hausaufgaben.
- Die allgemeinen Bewertungskriterien richten sich nach den entsprechenden Erlassen des Kultusministeriums und müssen transparent sein.
- Bei allen Formen der Aufgabenstellung für Klassenarbeiten und Klausuren und deren Bewertung sind **Leistungen aus allen Anforderungsbereichen** zu fordern.

Leistungen im **Anforderungsbereich I** umfassen:

- Wiedergabe von Sachverhalten (Fakten, Regeln, Inhalt),
- Wiedererkennen sprachlicher Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten,
- Sammlung, Auswahl und Beschreibung sprachlicher und inhaltlicher Sachverhalte.

Leistungen im **Anforderungsbereich II** umfassen:

- eigenständiges Verarbeiten, Darstellen und Erklären eines Sachverhaltes unter vorgegebenen Aspekten,
- Paraphrase und Gliederung eines Textes,
- eigenständiges Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare Texte bzw. Inhalte, um zu analysieren, zu erschließen, einzuordnen.

Leistungen im **Anforderungsbereich III** umfassen:

- eigenständige Auswahl und Anpassung eines zur Lösung der Aufgabe geeigneten, bekannten Verfahrens,
- Nachweis des Verständnisses komplexer sprachlicher und inhaltlicher Anforderungen eines Textes durch die Übersetzung,
- Definition, Interpretation, Begründung, eingehender Vergleich, begründete Stellungnahme und eigene Lösungsvorschläge.

2 Formen von Leistungserhebungen

2.1. Klassenarbeiten (Schuljahrgänge 7 – 10)

Gefordert wird die Übersetzung eines in sich geschlossenen Textes. Das ermöglicht die Kontrolle verschiedener Fähigkeiten aus allen Anforderungsbereichen.
Als Vorstufe der Interpretation können gezielt solche Aufgaben gestellt werden, die zur Textreflexion anregen, sofern der ausgewählte Text und die verfügbare Zeit dieses erlauben.

- **Übersetzungstext**: 60 – 90 Wörter (je nach Schwierigkeitsgrad des Textes, Dauer der Klassenarbeit und Umfang evtl. Zusatzaufgaben)
- **Zeit**: 45 Minuten, mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad und Schuljahrgang bis 90 Minuten[1]
- **Hilfsmittel**: Ein zweisprachiges Wörterbuch ist nach eingehender Einweisung für die Lektürephase zugelassen.[2]
- **Gewichtung**:
  - Übersetzung = mindestens 2/3 der schriftlichen Gesamtleistung/ Arbeitszeit
  - Zusatzaufgaben = maximal 1/3 der schriftlichen Gesamtleistung/ Arbeitszeit

[1] s. Festlegungen der FK zu Dauer der KA in den einzelnen SHJ
[2] Festlegung am Carolinum: Stowasser → für Leistungserhebungen zur Verfügung gestellt, Kaufempfehlung

2.2. Klausuren (Schuljahrgänge 11/12)

Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Lernzielen und Inhalten des jeweiligen Kurses sowie am geforderten Niveau der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Latein.

- **Aufgabentypen**:
  - Übersetzung
  - Interpretationsaufgaben (Sprache, Text)
    - Fragen zum Textverständnis
    - Paraphrase
    - Vergleich von Texten (komparativ-kontrastiv in Sprache und Inhalt)
    - Sprachreflexion
    - Erörterung von Sekundärliteratur, Kommentaren, Interpretationsthesen
    - persönliche Stellungnahme

Die Interpretationsaufgaben sind kombinierbar. Ein Teil der Interpretationsaufgaben muss sich auf den Text beziehen. Weitere Aufgaben können auch unabhängig vom Text gestellt werden.

- **Aufgabenstellung**:

Jede Klausur besteht aus einer Übersetzungsaufgabe und Aufgaben zur Sprach- und Textreflexion, die allen Anforderungsbereichen zuzuordnen sind. Die Art der geforderten Leistung muss aus der Aufgabenformulierung eindeutig erkennbar sein. Das Niveau der Abituranforderungen ist in der Qualifikationsphase schrittweise anzustreben.

- **Übersetzungstext**: ca. 60 Wörter je Zeitstunde, je nach Schwierigkeitsgrad des Textes
- **Hilfsmittel**: Ein zweisprachiges Wörterbuch muss den Schülerinnen und Schülern bei der Klausur zur Verfügung stehen.[2]
- **Gewichtung**:
  - Übersetzung 2/3 der schriftlichen Gesamtleistung/Arbeitszeit
  - Zusatzaufgaben 1/3 der schriftlichen Gesamtleistung/Arbeitszeit

2.3. Unterrichtsbegleitende Bewertung

- **Anzahl**: mindestens 4 im SHJ / KHJ
- **Inhalte** der UBB's:
  - Grundkenntnisse in Vokabular und Formenlehre
  - Grundkenntnisse in der Syntax [syntaktische Phänomene]
  - Übersetzungskompetenz
  - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Inhaltsauszüge [Konspekte/ Exzerpte]
  - Referate zur Realienkunde (Kriterien vgl. Fach Deutsch)
  - Präsentationen zu ausgewählten Themen (Kultur- und Sprachkompetenz)
  - Qualität der Unterrichtsarbeit → Kriterien
    - Fachkompetenz
    - Sprach-/Problemlösekompetenz
    - Leistungs-/Lernbereitschaft
    - Engagement/Initiative
    - Kontinuität/Ausdauer/Belastbarkeit
    - Interesse/Aufmerksamkeit
    - Selbstständigkeit/Eigeninitiative
    - Sozial-/Medienkompetenz
    - Zuverlässigkeit/Sorgfalt
    - Kreativität/Flexibilität
    - Reflexion
    - Gesamteindruck [+]

3 Leistungsbewertung

3.1. Fehlerarten und Gewichtung

- **Halbe** Fehler sind leichte, den Sinn nicht wesentlich beeinträchtigende Fehler in Vokabular, Morphologie, Syntax, Textreflexion, Ausdruck.
- **Ganze** Fehler sind schwere sinnentstellende Fehler in Vokabular, Morphologie, Syntax, Textreflexion bei der Umsetzung in einen deutschen Satz.
- **Doppelfehler** sind schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße bei der Textreflexion.
- Der **Richtwert der Auslassungen** beträgt 2 Fehler auf 5 Wörter. (Die Nichtübersetzung von Textpassagen ist strenger zu ahnden als der Versuch der Übersetzung.)

Bei völlig verfehlten Stellen (**Fehlernestern**) muss die Ursache der Fehler analysiert werden.
Diese sind dann nach Art und Schwere gemäß Korrekturschlüssel bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch hier gilt als Richtwert eine Fehlerzahl von 2 Fehlern pro 5 Wörter.
Fehler, die bereits bewertet worden sind, bleiben bei ihrer Wiederholung unberücksichtigt (Wiederholungsfehler). Treten allerdings Fehler wiederholt in einem Bereich auf, der den Hauptgegenstand der Überprüfung darstellt, sind diese einzeln zu bewerten.
Fehlende sinntragende Wörter bzw. funktional oder konstruktionsmäßig zusammengehörige Wortgruppen gelten als Fehler gemäß Korrekturschlüssel.

Bewertung der **Übersetzungsaufgabe**
Basis ist das durch die Übersetzung **nachgewiesene Textverständnis**. Eine gelungene Wiedergabe schwieriger Textstellen bzw. die überdurchschnittliche Qualität der Übersetzung sollte bei der Benotung gewürdigt werden.
Die Note ausreichend bzw. 05 Punkte ist bzw. sind erreicht, wenn i.d.R. nicht mehr als 10 ganze Fehler auf je 100 Wörter entfallen. Diese Zahlen sind als **Richtwerte** aufzufassen, die in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad des Textes angepasst werden können. Nach pädagogischem Ermessen kann eine holistische Bewertung erfolgen. Die **Negativkorrektur** ist anzuwenden.

Bewertung der **Interpretationsaufgabe**
Das Schwergewicht der Anforderungen liegt im Anforderungsbereich II. Fragen und Arbeitsaufträge sind in den Schuljahrgängen 11/12 umfassender, komplexer und tiefgreifender zu gestalten.
Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit der Lösung sind Basis der Bewertung. Grundlage der Bewertung ist der Leistungsbewertungserlass in seiner jeweils gültigen Form.
Positivkorrektur ist das übliche Verfahren.

Gesamtbewertung
Besonders gut gelungene Lösungen in der Wiedergabe oder im Erfassen der Sinnzusammenhänge können durch * gekennzeichnet und werden bei der Bewertung positiv berücksichtigt.
Gehäufte schwerwiegende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form werden ebenso in die Bewertung einbezogen (Schuljahrgänge 7 – 10: Vergabe von BE; Schuljahrgänge 11/12 Abzug von ein bis zwei Notenpunkten).

3.2. Korrekturschlüssel

Die Korrekturzeichen sollen den Schülerinnen und Schülern Hinweise auf Art und Schwere des Fehlers geben. Nach Möglichkeit sollte der nachfolgende Korrekturschlüssel angewendet werden:

- halbe Fehler (-)
  - leichte Vokabelfehler (Vok)
  - leichte Grammatikfehler (Gr)
  - T (Tempus) oder
  - C (Casus) oder
  - M (Modus)
  - N (Numerus)
  - Gv (Genus verbi)
  - leichte Beziehungsfehler (Bez)
  - leichte Fehler im Textverständnis (TV)
- ganze Fehler (|)
  - schwere Vokabelfehler (Vok)
  - kombinierte Vokabel- und Grammatikfehler (V/Gr)
  - Fehler im Satzbau (Sb)
  - Konstruktion (K)
  - Fehler im Textverständnis (TV)
  - schwere bzw. kombinierte Grammatikfehler (Gr)
  - T (Tempus) oder/und
  - M (Modus) oder/und
  - Gv (Genus verbi)
- Doppelfehler (+)
  - schwere Konstruktionsfehler (K)
  - schwere Interpretationsfehler (I)
- Auslassungsfehler (√)

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache[3]:

- R (Rechtschreibung)
- Z (Zeichensetzung)
- DGr (Deutsche Grammatik)
- A (Ausdruck)

[3] vgl. Korrekturzeichen für den Deutschunterricht